

Graduierungsverfahren zum Curriculum A Gestaltpädagogik

Baustein A (Grundkurs)

1. Das Ansuchen um Graduierung wird über ein entsprechendes Formular an das IGBW gerichtet. Voraussetzung für die Graduierung ist ein abgeschlossener Grundkurs Gestaltpädagogik und die Mitgliedschaft im IGBW. Die Graduierungsarbeit kann in der Regel ein Jahr nach Abschluss des Grundkurses eingereicht werden.
2. Dem Ansuchen ist eine Dokumentation beizufügen, z.B.
 - ein Bericht, in dem die Spuren des gestaltpädagogischen Ansatzes im eigenen Wirken beschrieben und reflektiert werden.
 - ein Entwurf von gestaltpädagogisch orientierten Stundenbildern, Liturgiefeiern oder Vorträgen mit der Rückschau auf ihre Verwirklichung einschließlich einer Reflexion.
 - erfolgte Publikationen.

Die Dokumentation (ca. 20 Seiten) sollte die folgenden Gesichtspunkte berücksichtigen:

- a) Übersicht über die gestaltpädagogischen Aktionsfelder (z.B. Schule, Gemeinde, Erwachsenenbildung) und ggf. Bestätigung durch die entsprechende Institution.
- b) Darstellung **einer** Gestaltarbeit aus einem Aktionsfeld:
 - Beschreibung der Adressaten, Ziele, Inhalte und Methoden (vgl. gestaltpädagogisches Quadrat).
 - Dokumentation der Gestaltarbeiten mit Klienten. Unter anderem sollte Methodensicherheit erkennbar sein (z.B. Wie ist eine Fantasiereise aufgebaut? Wie wird eine kreative Arbeit nicht wertend sondern würdigend besprochen?)
- c) **Reflexion** des Prozesses dieser Gestaltarbeit, z.B.:
 - Kontakt und Kontaktgrenzen (Kontakt zu mir und. Kontakt zum Klienten. Wie entwickelt sich der Kontakt während der Gestaltarbeit über Wochen?)
 - Was war an meiner Arbeit mití (Jugendlichen, Erwachsenen) speziell **Gestaltarbeit** (z.B. Kontaktprozess, Förderung der Bewusstheit, Zielarbeit)? Inklusive der Reflexion der gestaltpädagogischen Prinzipien dieser Arbeit.
 - Möglichkeiten und Grenzen (Selbstreflexion).
 - Die Arbeit soll einerseits die *eigene Person* mit ins Spiel bringen (Welche persönlichen Fragen sind aufgetaucht, welche „Baustellen“ sind sichtbar geworden? Gab es eine innere Veränderung, Entwicklung, neue Sichtweisen oder neu entdeckte persönliche Fähigkeiten? Andererseits soll exemplarisch aufgezeigt werden, wie *gestaltpädagogisches Wirken* im privaten oder beruflichen Umfeld umgesetzt wird (Wo und wie wurden praktische Erfahrungen gesammelt, was gelang gut und was nicht?).
- d) Ein besonderes Augenmerk soll auf die Reflexion eines **Prozesses** gelegt werden (der eigenen u/o betreuter Personen), welcher vor allem die Kontakt- und Beziehungsebene berücksichtigt. Wie könnte ein gestaltpädagogisches Weiterarbeiten aussehen?

3. Ansuchen und Dokumentation sind in **dreifacher** Ausfertigung bei der Graduierungsbeauftragten ó Susanne Abt · Taschenweg 27 · 75223 Niefern-Öschelbronn ó einzureichen.
Spätester Abgabezeitpunkt: 10. Januar jeden Jahres.
4. Die Graduierungsbeauftragte des IGBW leitet die Unterlagen an den Graduiierungsausschuss zur Bearbeitung weiter.
5. Der Graduiierungsausschuss überprüft das Ansuchen durch mindestens zwei seiner Mitglieder. Er kann im Bedarfsfall weitere Unterlagen anfordern.
6. Die bearbeiteten Anträge gehen an den Vorstand des IGBW, der nach dem Kolloquium über die Graduierung entscheidet.
7. Wer sich graduieren lassen möchte, meldet sich bis **spätestens 14 Tage** nach der Mitgliederversammlung schriftlich mit dem vorgesehenen Anmeldeformular beim Graduierungsbeauftragten an. Am Anfang des Graduierungsprozesses steht ein gemeinsames Treffen aller Graduierungsinteressenten und Graduierungsinteressentinnen mit einem Vertreter des Graduiierungsausschusses. Es werden Fragen zur Graduierungsarbeit besprochen und die Peergroups gebildet. Jede Peergroup meldet dem Graduierungsbeauftragten eine Kontaktperson. Bei diesem Treffen ist eine **Gebühr für die Graduierung von 35 €** in bar zu bezahlen.
8. Bis zum Kolloquium treffen sich die Kandidatinnen und Kandidaten, die sich graduieren lassen möchten, zwei Mal (mindestens zehn Stunden) in einer konstant bleibenden Peergroup. Die Peergroupmitglieder sollen sich gegenseitig unterstützen: gegenseitige Intervision (Vorstellen des eigenen gestaltpädagogischen Arbeitens, Unterstützung in der methodisch-didaktischen Umsetzung, gegenseitiges Feedback, eigene Fragen vorbringen). Auf diese Weise soll die Graduierungsarbeit inhaltlich und methodisch reifen.
9. Der Vorstand des IGBW lädt einmal jährlich zu einem Kolloquium ein, an dem auch Mitglieder des Graduiierungsausschusses beteiligt sein können. Dieses Kolloquium dient dem gegenseitigen Kennenlernen. Folgende Punkte sollen zur Sprache kommen.
 - Mein persönlicher Weg seit Beginn des Grundkurses
 - Die Schwerpunkte meiner schriftlichen Arbeit
 - Die Arbeit in der Peergroup
 - Rückmeldung zur Arbeit durch ein Mitglied des Graduiierungsausschuss
 - Mein Engagement im Verein
10. Die Graduierung wird durch Vorstand und Graduiierungsausschuss des IGBW beurkundet.
11. Eine Ablehnung der Graduierung muss nicht begründet werden.
12. Auskünfte über das Graduierungsverfahren und das Ergebnis erteilt nur der Vorstand.

Stand: Januar 2008, beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 19.5.2006.